

Forst - Förderung Landeswald

Mit dem Förderprogramm werden forstwirtschaftliche Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) unterstützt.

Ziel des Programms

Entwicklung stabiler und standortgerechter Wälder im Landeswald unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels. Ziel ist die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Waldfunktion.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB).

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Förderung

Maßnahmebereich I (MB I)

- Erstellung Standortgutachten
- Kulturvorbereitung
- Bodenbearbeitung
- Saatgut inklusive Ausbringung
- Pflanzgut
- Pflanzung
- Markierungsstäbe Kulturpflege

Maßnahmebereich II (MB II)

- Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden durch Anlage bzw. Verbesserung von Löschwasserentnahmestellen, Wegebau und Anlage von Waldbrandschutzriegelsystemen und deren Pflege
- Maßnahmen der Überwachung von Forstschädlingen und Verbesserung der Überwachungssysteme Waldbrandschutz

Forst - Förderung Landeswald

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Zuschuss als Festbetragsfinanzierung (MB I) oder Anteilsfinanzierung (MB II)

Was ist noch zu beachten?

- Auf Grundlage des Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER werden Prioritäten bei der Entscheidung zur Bewilligung von Maßnahmen gesetzt. Die Projektauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien mittels festgelegten Punktesystemen. Die Bewilligung der Anträge erfolgt in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
 - In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß § 55 LHO Brandenburg. Darüber hinaus gilt bei Aufträgen mit Binnenmarktrelevanz die Transparenzpflicht.
 - Der Finanzierungsempfänger muss Eigentümer der begünstigten Flächen sein bzw. Nutzungsrechte an Flächen (MB II) nachweisen.
 - Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
 - Die erstattungsfähigen Ausgaben vermindern sich um zweckgebundene finanzielle Mittel/Leistungen Dritter.
-

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Für die **Maßnahmebereiche (MB) I und II** können **ab dem 21.02.2024** wieder Anträge vollständig und formgebunden bei der ILB eingereicht werden. **Letzter Posteingang ist der 05.04.2024.**

Für den **MB I - Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft** - alle Maßnahmen - steht ein Budget in Höhe von **700.000,00 EUR** zur Verfügung.

Für den **MB II - Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden** - steht ein Budget in Höhe von **5.000.000,00 EUR** zur Verfügung.

Hinweis:

Nach dem Termin erfolgt eine Analyse der vorliegenden vollständigen Anträge. Liegt der Mittelbedarf unter den zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mitteln, wird jeder vollständige Antrag bewilligt und ein neuer Eingangstermin festgesetzt. Liegt der Mittelbedarf über den zugewiesenen Mitteln, erfolgt eine Auswahl der zu bewilligenden Projekte.

Geltungsdauer

Diese Verwaltungsvorschrift gilt mit Wirkung vom 1. Mai 2016 - zuletzt geändert zum 1. Januar 2023 - bis 31. Dezember 2024.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau M. Staake, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1553 erreichen.

Fördernehmer	Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)
Förderthemen	Waldumbau inklusive Kulturpflege dieser Flächen, Erstellung von Standortgutachten in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung für das zu finanzierende Vorhaben, Überwachung sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg
Mittelherkunft	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg
